

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 24. April 2017

Bürgermeister Berger eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderats; er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerschaft. Formal festgestellt wird weiter die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen Sitzung.

Anträge zur Tagesordnung werden vor Eintritt in die Beratungen aus der Mitte des Gemeinderats nicht gestellt.

TOP 1) Bekanntgaben

1. Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13. März 2017 vor.
2. Informiert wird das Gremium darüber, dass die nächste reguläre öffentliche Sitzung des Gemeinderats nicht wie geplant am 15. Mai 2017, sondern erst am 22. Mai 2017 stattfindet.
3. Der Bürgermeister gibt weiter die in der Zwischenzeit bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen bekannt.
Es wurden erteilt:
 - Genehmigung zum Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 248/4 der Gemarkung Niedergebisbach, Winkelweg 15,
 - Genehmigung zur Erstellung eines landwirtschaftlichen Gerätegebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 641 der Gemarkung Hornberg, Atdorf 26.
4. Das frühere Kreishaus in Obergebisbach ist nunmehr Geschichte, das von der Gemeinde im letzten Jahr an privat verkaufte Grundstück mit darauf befindlichem Gebäude ist nach Auskunft von Bürgermeister Berger mittlerweile komplett abgebrochen worden, der Verlauf selbst war nach seinen Worten recht spannend zu beobachten.
5. Ebenso musste die südöstlich beim Rathaus stehende, mächtige, imposante und ortsbildprägende Linde, die sicherlich mehr als 200 Jahre alt war, am vergangenen Samstag von den Eigentümern aus Sicherheits- und Verkehrssicherungsgründen leider gefällt und entfernt werden. Pilzbefall im Inneren hat den Baum langsam zerstört, zur Dokumentation wurde eine Stammscheibe als Anschauungsobjekt für alle Interessierten am Ort belassen. Trotz erheblicher Bemühungen und Aufwendungen auch finanzieller Art seitens des Eigentümers ist es damit nicht gelungen, die Linde für die Zukunft weiterhin zu erhalten.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

1. Aus der Mitte des Gemeinderats (Gemeinderat Christian Dröse) wird die Berichterstattung und hier speziell die von der Badischen Zeitung vertretene Praxis bei Bildveröffentlichungen kritisiert. Anlässlich der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herrischried Abteilung Niedergebisbach/Hornberg am 24. März 2017 war der Abdruck eines Fotos, welches alle gewählten Personen zusammen enthielt, nicht möglich. Dies spreche seiner Auffassung nach nicht für eine angemessene Wertschätzung des Ehrenamts.
2. In Sachen Notarztversorgung ist die Probephase zwischenzeitlich abgelaufen, weshalb eine explizite Nachfrage aus dem Gremium von Gemeinderat Dirk Bürklin nach dem aktuellen Sachstand (Information über die Einsatzzeiten) gestellt wird. Bürgermeister Berger wird sich entsprechend erkundigen.
3. Gemeinderätin Hannelore Thiel erkundigt sich nach dem derzeitigen Zustand des Mauerwerks am Le Castellet-Platz und hierzu geplante Ausbesserungs- bzw. Sanierungsarbeiten. Nach ihren Worten wäre es in diesem Zusammenhang sinnvoll, angemessene Mauerabdeckungen als Schutzmaßnahme anzubringen. Bürgermeister Berger erläutert, dass zur Kontrolle bereits ein diesbezüglicher Arbeitsauftrag an den Bauhof erteilt sei. Bei regelmäßigen Kontrollen des aktuellen Zustands sowie umgehender Erledigung notwendiger Ausbesserungsarbeiten würde sich dann eine zusätzliche eigenständige Mauerabdeckung erübrigen.
4. Der derzeitige Zustand des Stutzhofweges ist Gegenstand einer weiteren Nachfrage von Gemeinderat Ulrich Gottschalk. So sei in jüngster Vergangenheit z.B. das Strömungsinstitut unter Hinweis auf gravierende Straßenschäden teilweise von der Müllabfuhr oder auch dem Postdienstleister Arriva nicht (mehr) angefahren worden. Bürgermeister Berger und Bauhofleiter Ludwig Knöpfle haben den Stutzhofweg nach seiner Auskunft bereits besichtigt, die notwendigen Ausbesserungen stehen bereits auf dem entsprechenden Arbeitsplan. Die Weigerung, Anwesen im Stutzhofweg wegen der vorhandenen Straßenschäden grundsätzlich nicht anzufahren sind nach Auffassung des Bürgermeisters aber teilweise nicht nachvollziehbar.

b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

1. Die künftige Verfügbarkeit schnellen Internets in der Gemeinde und speziell im OT Wehrhalden ist Gegenstand einer diesbezüglichen Nachfrage aus der Zuhörerschaft, verbunden mit dem Wunsch, einen ungefähren Zeitplan zu Informationszwecken für die Bürger zu nennen. Bürgermeister Berger informiert

anschließend mit einem kleinen Überblick über die Gesamtsituation in Sachen Breitbandversorgung mittels Glasfaserkabel insgesamt und im Kreis, die rechtlichen Hintergründe sowie technische und finanzielle Aspekte wie zu übertragende Datenraten, Anschlussgebühren oder auch zu erwartende monatliche Nutzungsentgelte, soweit diese heute schon bekannt oder zumindest zu erwarten sind. Gerade in diesem Bereich ist vieles im Fluss, auch Versorgungsunternehmen wie die Deutsche Telekom sind in diesem Spiel vertreten und verfolgen natürlich eigene Interessen. Für die Gemeinde Herrischried selbst soll jedenfalls baldmöglichst ein sog. Masterplan für diesen Bereich erarbeitet werden, um wesentliche und unverzichtbare Daten- und Arbeitsgrundlagen zu erhalten.

TOP 3) Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrischried Abteilung Niedergebisbach/Hornberg

Die Wahl zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrischried Abteilung Niedergebisbach/Hornberg erfolgte in der Jahreshauptversammlung der Abteilung am 24. März 2017. Der bisherige Amtsinhaber Stefan Biehler wurde wiedergewählt.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Zustimmung durch den Gemeinderat (§ 9 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung) und der Bestellung durch den Bürgermeister, die in der Sitzung nach entsprechender Beschlussfassung erfolgen wird.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Biehler zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrischried Abteilung Niedergebisbach/Hornberg einstimmig zu.

TOP 4) Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrischried Abteilung Niedergebisbach/Hornberg

Die Wahl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrischried Abteilung Niedergebisbach/Hornberg erfolgte ebenfalls in der Jahreshauptversammlung der Abteilung am 24. März 2017. Als Nachfolger von Herrn Reinhard Maier wurde Herr Tobias Gerspach gewählt.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Tobias Gerspach zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Herrischried Abteilung Niedergebisbach/Hornberg zu.

TOP 5) Bericht über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014

Bei Gemeinden mit weniger als 4.000 Einwohnern ist nach § 113 der Gemeindeordnung (GemO) das Landratsamt (Kommunalamt) als Rechtsaufsichtsbehörde gleichzeitig auch zuständige Prüfungsbehörde. Die überörtliche Prüfung soll innerhalb von vier Jahren nach Ende des Haushaltsjahres unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse, Gesamtabchlüsse und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen vorgenommen werden (§ 114 Abs. 3 GemO). Dabei wird geprüft, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung der Gemeinde sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind (§ 114 Abs. 1 GemO).

Gegenstand des vorliegenden Berichts über die Prüfung durch das Kommunalamt war die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in der Gemeinde Herrischried in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014. Die Prüfung erfolgte im Juni 2016.

Die Prüfung beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Prüfung hat sich vielmehr schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Bereiche und auf Stichproben beschränkt, § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfung bestätigte erneut die sehr gute und rechtlich einwandfreie Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde; Bürgermeister Berger erläutert dies im Anschluss durch diverse Passagen des Berichts und die hierzu jeweils von der Verwaltung vorgeschlagenen Bearbeitungsschritte. Der Bericht dokumentiert insgesamt ein bemerkenswertes und außergewöhnlich gutes Ergebnis.

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfbericht des Landratsamts Waldshut einstimmig Kenntnis.

TOP 6) Änderung des Kindergartenvertrags mit dem Verein Wespennest über die Finanzierung und den Betrieb des Kindergartens „Wespennest“; Beschlussfassung

Zwischen dem Verein Wespennest e.V. als Träger des Kindergartens und der Gemeinde wurde ursprünglich ein Vertrag geschlossen, der sowohl die „Überlassung von Räumen“ im Gebäude des heutigen Kindergartens an den Verein als auch einen Zuschuss der Gemeinde zu den Personalkosten (30% für 2 zu je 65% beschäftigte ErzieherInnen) vorsah. Der Vertrag regelte die seinerzeitigen Bedingungen entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse ausreichend. Der Kindergartenbetrieb ist in den folgenden Jahren stetig gewachsen, die räumlichen und personellen

Anforderungen sind gestiegen. Im Juli 2004 konnte der neu sanierte und vergrößerte Kindergarten in Betrieb genommen werden. Ohne den Kindergartenvertrag selbst entsprechend zu modifizieren, wurden die Zahlungen der Gemeinde an den Verein in den zurückliegenden Jahren immer wieder den Erfordernissen angepasst.

Die erneut gestiegenen Anforderungen an die personelle Ausstattung des Kindergartens sowie die Neueinstufungen der ErzieherInnen mit höheren Entgeltgruppen führten zu wesentlichen Kostensteigerungen beim Träger. Dass dieser mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht in der Lage ist, wirtschaftliche Risiken abzudecken, war den Beteiligten völlig klar, so dass eine Anpassung des Kindergartenvertrags zwingend erforderlich wurde. Der dem Gemeinderat heute als Anlage zu den Sitzungsunterlagen zur Beratung vorgelegte Vertragsentwurf wurde mit der Kindergartenleitung besprochen.

Der Kindergartenvertrag entspricht in seinen wesentlichen Zügen dem mit der Katholischen Kirchengemeinde abgeschlossenen Kindergartenvertrag, wobei die konfessionsspezifischen Merkmale nicht enthalten sind. Wenn bei der Katholischen Kirchengemeinde noch 8% der ungedeckten Betriebskosten vom Träger übernommen werden, so liegt die Kostenübernahme durch die Gemeinde beim Kindergarten Wespennest bei 100%. Eine finanzielle Beteiligung des Vereins, der seine Einnahmen ausschließlich über Vereinsbeiträge erzielt, ist insoweit nicht vorstellbar.

Mit dem Kindergartenbeitrag, der gleichzeitig wie bisher auch den Vereinsbeitrag darstellt, haben sich die Eltern ein Mitspracherecht an der Ausgestaltung des Kindergartenbetriebs erhalten, ohne zusätzliche finanzielle Belastung. Dieses Konstrukt sollte unbedingt so auch erhalten bleiben.

Der Vertrag soll rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten. Die Abschlagszahlungen wurden schon für das Jahr 2016 in diese Richtung angepasst.

Der Gemeinderat beschließt den Kindergartenvertrag mit dem Verein Wespennest e.V. für den Betrieb des „Kindergartens Wespennest“ rückwirkend zum 01.01.2016.

TOP 7) Bausachen

Zu folgenden **Bauanträgen** erteilt der Gemeinderat jeweils einstimmig das entsprechende Einvernehmen:

- Errichtung eines Umkleidecontainers auf den Grundstücken Flst.Nr. 2194 und 939 der Gemarkung Herrischried, Liftstraße 71 (bei der Eishalle),
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 2303 der Gemarkung Herrischried, Wiesenweg 27,
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 5/2 der Gemarkung Wehrhalden, Giersbach 13/1,

- Neubau einer PKW-Garage für 3 Fahrzeuge auf dem Grundstück Flst.Nr. 298 der Gemarkung Herrischried, Talstraße 5,
- Anbau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 244 der Gemarkung Niedergebisbach, Winkelweg 16,
- Bauantrag zum Umbau und der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 37 der Gemarkung Wehrhalden, Giersbach 2,

TOP 8 Verschiedenes

1. Sanierung Gemeinschaftsschule Hotzenwald:

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Berger zunächst den für die laufende Sanierung der Gemeinschaftsschule Hotzenwald zuständigen Architekten, Herrn Walter Freter, der dem Gemeinderat im Anschluss alle wesentlichen Informationen zum derzeitigen Sachstand der Sanierungsarbeiten erläutert. Vorgestellt wird nochmals der aktuelle Bauzeitenplan, momentan beträgt die Verzögerung ca. 1 Woche, was nach den Worten von Herrn Freter aber noch nicht dramatisch ist. Angesichts des engen Zeitplans und des daraus resultierenden zeitlichen Drucks mussten allerdings zwingend einige Entscheidungen zur Gestaltung getroffen werden.

Dem Gremium vorgestellt werden anhand diverser Ausstellungs- und Musterstücke anschließend dann die gewählten Ausführungen zur Farbgebung der Dachziegel (dunkles Braun), die Gestaltung der Fenster (helles Fichtenholz mit Graualuminium), die Raffstoren (Aluminium Silber), des Lifts (Glasausführung mit Stahlgerüst) oder auch die Varianten zum Verputz (gebrochenes Weiss). Nach Auskunft des Architekten hat man dabei stets auch ein Augenmerk auf den geplanten Neubau gelegt, um im Hinblick auf das zukünftige Erscheinungsbild des gesamten Gebäudekomplexes ein optimales Ergebnis zu erzielen.

Ein Großteil der Arbeiten ist für die Pfingstferien geplant, so beispielsweise der Einbau der neuen Fenster, auch um die Beeinträchtigungen während des laufenden Schulbetriebs so gering als möglich zu halten.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des verantwortlichen Architekten und den ausgewählten Farb- und Gestaltungsvarianten zustimmend Kenntnis.

2. Fachplanung Schulhausneubau:

Neben den Architekten des Büros Spiecker, Sautter und Lauer aus Freiburg müssen für den Schulhausneubau ergänzend auch weitere Fachplaner zugezogen werden. Es hat bereits ein Vorgespräch mit den von der Verwaltung und den Architekten vorgeschlagenen Fachplanern stattgefunden. Sie konnten sich auch vor Ort von den Aufgabenstellungen überzeugen.

Bürgermeister Berger informiert über die von den Architekten vorgeschlagenen Büros und beziffert die vorläufigen Kosten der jeweiligen Fachplanung, die in der Summe bei knapp € 300.000,- liegen dürften, wobei die Zahlen für die Küchenplanung und die Energieberatung noch nicht enthalten sind. Größter Posten ist die Statik (Tragwerksplanung), die mit rd. € 136.000,- zu Buche schlägt, die Planungen der Haustechnik, Elektro- und Landschaftsplanung werden mit jeweils rd. € 50.000,- veranschlagt.

Die Honorare für die Fachplaner waren in der ursprünglichen Kostenschätzung bereits enthalten. Bei Auftragssummen unterhalb von € 10.000 kann nach der Hauptsatzung der Gemeinde der Bürgermeister die Aufträge erteilen.

Seitens der Verwaltung werden für die einzelnen Bereiche folgende Fachplaner vorgeschlagen:

1. Statik: Büro Wolfgang Feth, Freiburg,
2. Landschaftsplanung: Bettina Roger, Freiburg für die Einpassung des neuen Gebäudes und Anpassung beider Gebäude,
3. Haustechnik: Ingenieurbüro Hochrhein aus Bad Säckingen. Das Büro erledigt auch die Planung für den Altbau,
4. Elektrotechnik: Ingenieurbüro Schepperle, Lörrach. Das Büro erledigt auch die Planung für den Altbau,
5. Brandschutz: Brandschutzbüro Eisenbraun, Lahr
6. Küchenplanung: Vorschlag der Architekten steht noch aus.

In der sich anschließenden Aussprache im Gremium wird ergänzend darauf hingewiesen (Gemeinderat Christian Dröse), dass für die Statik auch in ortsansässiger Planer in Betracht kommen könnte. Bürgermeister Berger, Architekt Walter Freter und auch einige Mitglieder des Gemeinderats sind der Auffassung, dass es in jedem Fall Sinn mache, angesichts des Projektumfangs ein renommiertes Statikbüro mit entsprechenden Referenzen im Schulhausbau zu beauftragen. Experimente seien hier fehl am Platz und eine reibungslose Kooperation zwischen Architekt und Statiker sei unverzichtbar, der erforderliche permanente Austausch bedinge oftmals kurze Wege und eine in der Vergangenheit problemlose Zusammenarbeit zwischen Statiker und Architekt beinhalte daher unbestreitbare Vorteile. Allerdings seien evtl. Referenzen des einheimischen Statikers gar nicht bekannt und auch nicht abgefragt worden, wie Gemeinderat Klaus Stöcklin anmerkt, weshalb eine abschließende Beurteilung der Frage zumindest schwierig oder gar unmöglich sei. Bürgermeister Berger wird deshalb mit dem ortsansässigen Statikbüro noch Kontakt aufnehmen und sich ergänzend nach einschlägigen Referenzen erkundigen.

Der Gemeinderat nimmt auch hier von den Ausführungen zustimmend Kenntnis, konkrete Beschlüsse werden nicht gefasst.